



## Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

**Der Minister**

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

für den Ausschuss für  
Schule und Weiterbildung



Durchwahl (0211) 871 2467  
Fax (0211) 871 3355

Aktenzeichen  
3-33-52.30.12-2487/01

6. Dezember 2001

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002**  
Einführung einer Schulpauschale

16. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am Mittwoch, dem 28. November  
- TOP 1

In der 16. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 28. November ist an mein Haus die Frage gerichtet worden, in welcher Förderhöhe bei den Bezirksregierungen Einzelanträge auf Schulbauförderung unerledigt verblieben sind. Es wurde zugesagt, eine schriftliche Antwort des Innenministeriums dem Protokoll beizufügen.

Die im Ausschuss erhobene Frage beantworte ich wie folgt:

Für das laufende Jahr lagen den Bezirksregierungen Anträge der Gemeinden und Gemeindeverbände mit einer Fördererwartung in einer Gesamthöhe von rd. 927 Mio. DM vor. Nach § 22 GFG 2001 standen für die Schulbauförderung Mittel in Höhe von rd. 454,5 Mio. DM zur Verfügung.

1/2

Um mit einer Pauschalierung von Zuweisungen im Schulbereich im Jahr 2002 frei von Vorbelastungen beginnen zu können, waren den Bezirksregierungen zur Ablösung bereits eingegangener rechtlich bindender Verpflichtungen Mittel in Höhe von rd. 287,8 Mio. DM bereitzustellen.

Für neue Vorhaben – einschließlich solcher, für die ein sogenannter förderunschädlicher Maßnahmebeginn zugelassen war – verblieben noch rd. 166,7 Mio. DM.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fritz Behrens'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'F'.

(Dr. Fritz Behrens)